

B e s c h l u s s

Ab dem 01.05.2025 werden für das Geschäftsjahr 2025 nach Bestellung des Richters Weller zum Amtsgericht Bad Berleburg die richterlichen Dienstgeschäfte bei dem Amtsgericht Bad Berleburg wie folgt verteilt:

I. Direktor des Amtsgerichts Wunderlich:

1. Sachen des Familiengerichts
2. Verwaltungssachen,
3. Schöffengelegenheiten, insbesondere Vorsitzender des Schöffenauswahlausschusses und Schöffenauslosung,
4. Grundbuchsachen,
5. Güterrichtersachen gem. § 278 Abs. 5 ZPO und § 36 Abs. 5 FamFG
6. alle sonstigen Sachen, die nicht in diesem Geschäftsverteilungsplan ausdrücklich aufgeführt sind.

Vertreter:

Ziff. 1, 4 - 6:

Richter Weller, bei dessen Verhinderung Richter am Amtsgericht Hoffmann

Ziff. 2 – 3:

Richter am Amtsgericht Hoffmann, bei dessen Verhinderung Richter Weller

II. Richter am Amtsgericht Hoffmann:

1. Sachen der Vollstreckungsregister I und II,
2. Hinterlegungssachen,
3. Landwirtschaftssachen,
4. Schöffengerichtssachen und Jugendschöffengerichtssachen einschließlich Vorsitzender des erweiterten Schöffengerichts,
5. Cs- und Ds- Erwachsenen- und Jugend-Strafsachen,

6. Privatklaresachen,
7. Bußgeldsachen,
8. Gs-Sachen mit Ausnahme richterlicher Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen auf Antrag der Staatsanwaltschaft,
9. Freiheitsentziehungssachen nach XIV ... B).
10. Nachlasssachen einschließlich der einen Nachlass betreffenden AR Sachen,
11. Sachen des Betreuungsgerichts XVII einschließlich richterliche Handlungen in AR-Sachen der Abt. 3, wenn der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet der Gemeinde Erndtebrück hat.

Vertreter:

Ziff. 1-3, 10:

Direktor des Amtsgerichts Wunderlich, bei dessen Verhinderung Richter Weller,

Ziff. 4-9, 11:

Richter Weller, bei dessen Verhinderung Direktor des Amtsgerichts Wunderlich,

III. Richter Weller

1. C- und H-Sachen des Zivilprozessregisters einschließlich der zivilrechtlichen AR – Sachen und der Wohnungseigentumssachen,
2. Mahnsachen,
3. die zu Ziff. II Nr. 8 ausgenommenen Sachen,
4. Beratungshilfesachen
5. Sachen des Betreuungsgerichts XVII einschließlich richterliche Handlungen in AR-Sachen der Abt. 3 mit Ausnahme der unter II. Nr.11 aufgeführten Sachen,
6. Unterbringungs- und Ingewahrsamnahmesachen nach XIV ... L,
7. zweiter Richter im erweiterten Schöffengericht.

Vertreter:

Ziff. 1-4:

Direktor des Amtsgerichts Wunderlich, bei dessen Verhinderung Richter am Amtsgericht Hoffmann,

Ziff. 5-6:

Richter am Amtsgericht Hoffmann, bei dessen Verhinderung Direktor des Amtsgerichts Wunderlich,

Ziff. 7:

Direktor des Amtsgerichts Wunderlich

V. Der richterliche Bereitschaftsdienst wird als gemeinsamer Bereitschaftsdienst mit dem Amtsgericht Siegen durchgeführt.

VI. Über einen Befangenheitsantrag gegen einen Richter des Gerichts entscheidet derjenige andere Richter des Gerichts, der im konkreten Fall als letzter zur Vertretung bestimmt ist.

VII. Die Bearbeitung von Akteneinsichtsgesuchen bei weggelegten Akten obliegt dem Richter, der für die betreffenden Neueingänge im jeweiligen Dezernat zuständig ist.

Das Präsidium des Amtsgerichts

05.05.2025

Kausträter,
Präsident des Landgerichts Siegen
als Vorsitzender

Wunderlich,
Direktor des Amtsgerichts

Hoffmann,
Richter am Amtsgericht